



# Osterferienprogramm 2018

**03.04. -06.04.2018**

für alle Kinder von 7-13 Jahren

## Das Programm:

Di., 03.04.2018,	09-17 Uhr:	Ausflug in das Irrland nach Kevelaer
Mi., 04.04.2018,	09-17 Uhr:	Ausflug in das Aqualand nach Köln
Do., 05.04.2018,	09-17 Uhr:	Überraschungsaktion im Pfarrzentrum in Büttgen
Fr., 06.04.2018,	09-17 Uhr:	Ausflug in die Zoom-Erlebniswelt nach Gelsenkirchen

An folgenden Tagen erhalten die Teilnehmer Verpflegung: Dienstag 03.04.2018, Donnerstag 05.04.2018. An den anderen beiden Tagen müssen sich die Teilnehmer selbst verpflegen.

Das Osterferienprogramm findet in diesem Jahr in Büttgen statt!

Weitere Infos gibt es unter [www.kjg-holzbuettgen.de](http://www.kjg-holzbuettgen.de) oder im Pastoralbüro in Büttgen (Tel. 12 58 73).  
Anmelden kann man sich ab sofort im Pastoralbüro in Büttgen (Pampusstraße 4).  
Träger: KjG Holzbüttgen

## ANMELDUNG OSTERFERIENPROGRAMM 2018:

Hiermit melden wir unser Kind: (bitte pro Anmeldung nur ein Kind)

\*Pflichtfelder sind auszufüllen

Name\*: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum\*: \_\_\_\_\_

Adresse\*: \_\_\_\_\_

E-Mail\*: \_\_\_\_\_

Festnetz\*: \_\_\_\_\_

Mobil\*: \_\_\_\_\_

(auch für Notfälle während des Osterferienprogramms)

zum Osterferienprogramm 2018 an.

## Teilnehmerbeitrag des Osterferienprogramms:

**45 €**

**Der Teilnehmerbeitrag ist nach Erhalt des Bestätigungsschreibens auf unser Konto zu überweisen.**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Teilnehmer)

### Hier noch ein paar Hinweise:

- Anmelden kann man sich ab sofort im Pfarrbüro (Pampusstr. 4, Tel. 12 58 73).
- Die Anmeldungen erfolgen nach dem Motto: „**Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!**“ Also möglichst schnell anmelden, denn die meisten Angebote sind auf 30 Teilnehmer begrenzt!
- **Anmeldeschluss ist der 23.03.2018!**
- Der zu zahlende Kostenbeitrag ist nach Erhalt des Bestätigungsschreibens auf unser Konto zu überweisen.
- Die Anmeldung wird erst mit der von uns ausgestellten Anmeldebestätigung gültig.
- Unvollständige Anmeldungen werden zurückgewiesen.